Vorlage Nr. 4214.1
Laufnummer 18827
Eingang 9. November 2026

Postulat von Christian Hegglin und Alois Gössi betreffend gemeindliche Steuerämter – die Zweite

Die Postulanten laden den Regierungsrat erneut ein, die gemeindlichen Steuerämter von ihren Aufgaben

- Eingangskontrolle der Steuererklärungen von Natürlichen Personen
- Weiterleitung der Steuererklärungen an die Kantonale Steuerverwaltung in Zug zur

  Veranlagung und Rechnungsstellung

zu entbinden

Mit dem Postulat #3405 verlangten die Postulanten, dass die Eingangskontrolle der Steuererklärungen natürlicher Personen sowie deren Entgegennahme und Weiterleitung künftig zentral durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgen. Diese Aufgaben sollten nicht länger von elf verschiedenen Gemeinden, sondern an einer einzigen Stelle erledigt werden.

Der Regierungsrat unterstützte das Anliegen grundsätzlich, wollte sich aber nicht auf einen Zeitplan festlegen. Als Gründe führte er an, dass der kantonalen Steuerverwaltung die nötigen personellen, räumlichen und organisatorischen Kapazitäten fehlten, um sämtliche Papiersteuererklärungen selbst zu bearbeiten. Zudem wollte er zuerst die Einführung der neuen webbasierten Steuersoftware abwarten, die ab 2025 zum Einsatz kommen sollte. Erst danach sollte zusammen mit den Gemeinden über den Zeitpunkt der Zentralisierung entschieden werden.

Inzwischen sind einige Jahre vergangen, und die Voraussetzungen haben sich deutlich verändert.

Seit 2018 können natürliche Personen ihre Steuererklärung im Kanton Zug elektronisch einreichen. Die Zahlen zeigen, wie rasch sich diese Möglichkeit durchgesetzt hat:

Steuerjahr	Elektronisch eingereichte Steuererklärungen
2017[1]	5'112 (6,6 %)
2018	8'089 (10,3 %)
2019	15'725 (19,9 %)
2020	23'888 (30,0 %)
2021	25'784 (38,1 %)

Auch die neue webbasierte Steuersoftware hat sich bewährt. In seiner Antwort auf die Interpellation #4134.2 der ALG-Fraktion betreffend Zugänglichkeit von e.Tax Zug und AGOV hält der Regierungsrat fest, dass die Erfahrungen mit der neuen Lösung positiv seien und die Online-Einreichungsquote spürbar gesteigert werden konnte. Mittlerweile werden rund 80 Prozent aller privaten Steuererklärungen und rund 70 Prozent der Steuererklärungen von Unternehmen vollständig online

[1] *Quelle: Vorlage 3504.2, Postulat betreffend gemeindliche Steuerämter.*

ausgefüllt und eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass diese Anteile weiter steigen werden, wenn auch nicht mehr im bisherigen Tempo.

Damit ist ein wesentlicher Teil der Entwicklung eingetreten, auf die der Regierungsrat beim ursprünglichen Postulat noch warten wollte. Umso weniger ist nachvollziehbar, weshalb die Zentralisierung weiterhin aufgeschoben werden soll. Wenn die technischen Voraussetzungen vorhanden sind und die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen ihre Unterlagen bereits online einreicht, ist es an der Zeit, auch die Organisation den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Es macht wenig Sinn, dass elf Gemeinden weiterhin dieselben Aufgaben wahrnehmen, wenn diese zentral bei der kantonalen Steuerverwaltung effizienter erledigt werden können. Was ursprünglich als sinnvolle Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation erkannt wurde, darf nicht einfach in der Warteschlaufe bleiben.

Die Postulanten fordern den Regierungsrat deshalb auf, die Zentralisierung der genannten Aufgaben jetzt umzusetzen und nicht nochmals auf bessere Voraussetzungen zu warten. Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten. Nun muss auch die Verwaltung ihre Organisation entsprechend anpassen, die gemeindlichen Steuerämter sollen so schnell wie möglich aufgehoben werden.